

1222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über den Antrag 618/A der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) geändert wird

Dem gegenständlichen, am 10. Oktober 1997 eingebrachten Antrag ist nachstehende Begründung beigegeben:

“Der Lkw-Verkehr führt auch in den Nachtstunden zu einer zunehmenden Lärmelastung der betroffenen Bevölkerung. Ab 1. Jänner 1995 wurde daher folgerichtig ein Nachtfahrverbot für Lkw über 7,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr für alle Straßen erlassen. Davon ausgenommen sind jedoch ‚lärmarme Kraftfahrzeuge‘.

Da jedoch die Zahl der sogenannten ‚lärmarmen Kraftfahrzeuge‘ durch die ständige Erneuerung des Fuhrparks immer größer wird und diese Fahrzeuge auch nicht wirklich leise sind, steigt die Lärmelastung auch in den Nachtstunden wieder stärker an.

Eine positive Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die Brenneroute, an der es mit Einführung der höheren Brennermaut ab 1. Februar 1996 zu einer deutlichen Abnahme der Nachtfahrten und damit zu einer deutlichen Entlastung der Bevölkerung gekommen ist. Die Tarife wurden für lärm- und schadstoffarme Lkw in der Zeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr auf 2 300 S verdoppelt.

In vielen Teilen Österreichs, in denen die nächtliche Lärmelastung für die Bevölkerung aber immer unerträglichere Ausmaße annimmt, steht das Lenkungsinstrument einer deutlich höheren Nachtmaut nicht zur Verfügung. Hier kann nur durch ein generelles Nachfahrverbot eine Verbesserung erreicht werden.

Doch auch für die Brenneroute droht eine erhebliche Verschlechterung der Situation. Die EU-Kommission hat gegen die höhere Lkw-Nachtmaut eine Klage beim EuGH angestrengt. Kommt es zu einer Aufhebung der Nachtmaut – was zu befürchten ist –, würde das nächtliche Verkehrsaufkommen wieder deutlich ansteigen. Auch das kann mit der Einführung eines generellen Nachfahrverbotes von vornherein verhindert werden.”

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 15. Mai 1998 erstmals in Verhandlung genommen und beschlossen, dem zur Vorbehandlung der Anträge 528/A der Abgeordneten Mag. Thomas **Barmüller** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, und 527/A(E) der Abgeordneten Mag. Thomas **Barmüller** und Genossen betreffend flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr eingesetzten Unterausschuß auch die Vorbehandlung dieses Antrages zu übertragen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Beratungen dieses Unterausschusses wird auf den Ausschußbericht über den Antrag 527/A(E) (1221 der Beilagen) hingewiesen.

Ein Einvernehmen über den Antrag 618/A konnte im Unterausschuß nicht erzielt werden.

Der Verkehrsausschuß hat den vom Obmann des Unterausschusses erstatteten Bericht in seiner Sitzung am 9. Juni 1998 entgegengenommen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag 618/A nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 06 09

Johann Kurzbauer

Berichterstatter

Rudolf Parnigoni

Obmann